



Regierungsratsbeschluss

RRB Nr.: 709/2024
Datum RR-Sitzung: 3. Juli 2024
Direktion: Sicherheitsdirektion
Geschäftsnummer: 2024.SIDAJV.127
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Amt für Justizvollzug; Erstellung und Betrieb von provisorischem Haftraum im Regionalgefängnis Burgdorf zur Bewältigung der Bugwelle Busseninkasso 2024-2026 und Nachkredit 2024 für die Produktgruppe 4463000001 Justizvollzug; Objektkredit

1. Gegenstand

Ausgaben für die Erstellung und Betrieb von provisorischem Haftraum in Form einer Containerlösung im Regionalgefängnis Burgdorf für die Bewältigung der Bugwelle im Bereich der Ersatzfreiheitsstrafen.

2. Rechtsgrundlagen

- Art. 2 und Art. 10 der Verordnung über die Organisation und die Aufgaben der Sicherheitsdirektion vom 18. Oktober 1995 (OrV SID; BSG 152.221.141)
- Art. 8 bis Art. 10 der Direktionsverordnung über die Delegation von Befugnissen der Sicherheitsdirektion vom 28. Februar 2011 (DeiDV SID; BSG 152.221.141.1)
- Art. 9, 27, 30 Abs. 1, 35 Abs. 2 des Finanzhaushaltsgesetzes vom 15. Juni 2022 (FHG; BSG 620.0)
- Art. 29 Finanzhaushaltsverordnung vom 16. November 2022 (FHaV; BSG 621.1)
- Art. 1 und 9 des Gesetzes über den Justizvollzug (JVG; BSG 341.1)
- Schweizerisches Strafgesetzbuch Art. 109 und 372 (StGB; AS 54 757)

3. Ausgabenart und rechtliche Qualifikation der Ausgabe

Es handelt sich um eine neue und einmalige Ausgabe (Art. 27 und Art. 30 Abs. 1 FHG)

4. Massgebliche Kreditsumme

Erstellung und Betrieb prov. Haftraum	CHF	5'070'000.00
zuzüglich Reserve von 10 %	CHF	500'000.00
Zu bewilligender Kredit 2024 bis 2026	CHF	5'570'000.00

Preisstand April 2024, Landesindex der Konsumentenpreise, 107,4 Punkte (Dezember 2020 = 100). Teuerungsbedingte Mehrkosten werden mit dem vorliegenden Beschluss bewilligt (Art. 35

Abs. 2 FHG und Art. 29 FHaV z). In der Kreditsumme sind Reserven in der Höhe von rund 10% enthalten.

5. Kreditart / Konto / Produktgruppe / Rechnungsjahr

Verpflichtungskredit für die Jahre 2024-2026 in Form eines Objektkredites (Art. 33 FHG) in der Produktgruppe 4463000001 Justizvollzug. Der Objektkredit gelangt voraussichtlich wie folgt zur Auszahlung:

Voraussichtliche Ausgaben Investitionsrechnung Rechnungsjahr 2024	CHF 2'000'000.00
Voraussichtliche Ausgaben Erfolgsrechnung Rechnungsjahr 2024	CHF 1'190'000.00
Voraussichtliche Ausgaben Erfolgsrechnung Rechnungsjahr 2025	CHF 1'190'000.00
Voraussichtliche Ausgaben Erfolgsrechnung Rechnungsjahr 2026	CHF 1'190'000.00

Produktgruppe:	4463000001	Justizvollzug
Konto:	313000003	Bewachung
	314400000	Baulicher/betriebl. Unterhalt Hochbauten/Gebäude (VV)
	506100000	Mobilien / Maschinen / Fahrzeuge

Die Ausgaben sind im Budget 2024 nicht enthalten. Im Planungsprozess 2024 konnten die Mittel pro 2025 kurzfristig bereits vollständig aufgenommen werden. Die fehlenden Finanzbeträge für das Jahr 2026 werden im Planungsprozess 2025 ordentlich beantragt

5.1 Nachkredit

Die aufgeführten Ausgaben sind im Budget 2024 nicht und im Aufgaben-/Finanzplan 2025-2027 nur teilweise eingestellt. Zum Zeitpunkt des laufenden Planungsprozesses 2024 mussten von der Sicherheitsdirektion rudimentäre Annahmen zur Auswirkungen des ausbleibenden Busseninkassos getroffen werden. Aus diesem Grund konnten die anfallenden Beiträge nicht vollumfänglich eingestellt werden. Für die Ausgaben im Jahr 2024 soll deshalb vorliegend ein Nachkredit gemäss Art. 9 FHG für die Produktgruppe 4463000001 Justizvollzug in der Höhe von CHF 1'390'000.00 (CHF 1'190'000.00 + Abschreibungen CHF 200'000.00) bewilligt werden. Für Investitionen ist kein Nachkredit notwendig. Sollte dadurch der Saldo der Investitionsrechnung in der SID nicht eingehalten werden können, wird dies im Geschäftsbericht 2024 ausgewiesen. Eine Kompensation des Nachkredits ist im AJV nicht möglich, da es sich um ausserordentliche Ausgaben verursacht durch vorgelagerte Softwareprobleme im Busseninkassoprozess handelt. Eine Kompensation in der SID ist nach heutiger Einschätzung aber möglich.

Im Planungsprozess 2024 sind für das Budgetjahr 2025 CHF 1'190'000.00 bereits enthalten. Die analogen Ausgaben für 2026 werden im Planungsprozess 2025 angemeldet.

6. Folgekosten

Keine Folgekosten im Sinne von Art. 35 FHaV.

7. Finanzreferendum

Diese Ausgabenbewilligung untersteht der fakultativen Volksabstimmung und ist im Amtsblatt zu publizieren. Der Nachkredit unterliegt im Gegensatz zum Objektkredit nicht dem fakultativen Referendum.

Im Namen des Regierungsrates



Christoph Auer
Staatsschreiber

Verteiler

- Grosser Rat
- Sicherheitsdirektion
- Finanzdirektion
- Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion
- Justizverwaltungsleitung

Beilagen

- Vortrag